



Bürgermeisteramt Plankstadt
Sitzungsvorlage

Datum: 16.06.2014

Gremium: Gemeinderat
Sitzung am 14.07.2014

TOP-Nr.: 1
öffentlich

Sachbearbeiter/in: Michael Thate, Tel. 06202/2006-12, E-Mail: michael.thate@plankstadt.de

Verabschiedung der ausscheidenden Gemeinderäte

Sachverhalt:

Die Gemeinderäte Horst Kolb, Karl Schleich und Dr. Stephan Verclas scheiden mit Ablauf der Amtsperiode des am 7. Juni 2009 gewählten Gemeinderates aus dem Gemeinderat der Gemeinde Plankstadt aus.

Die ausscheidenden Gemeinderäte werden in der Sitzung von Bürgermeister Jürgen Schmitt und den Fraktionsvorsitzenden verabschiedet.

Beschlussvorschlag:

Entfällt.

Sachbearbeiter/in: Michael Thate, Tel. 06202/2006-12, E-Mail: michael.thate@plankstadt.de

Verpflichtung der am 25. Mai 2014 gewählten Gemeinderäte

Sachverhalt:

Bei der am 25. Mai 2014 erfolgten Wahl des Gemeinderats der Gemeinde Plankstadt wurden auf die Dauer von 5 Jahren gewählt:

1. Christlich Demokratische Union Deutschlands (CDU)

- Andreas Berger
- Hans-Peter Helmling
- Dr. Arno Neidig
- Jutta Schuster
- Dr. Udo Weis
- Andreas Wolf

2. Plankstadter Liste e.V. (PL)

- Ulrike Breitenbücher
- Fredi Engelhardt
- Dr. Ulrike Klimpel-Schöffler
- Silke Layer
- Gerhard Waldecker

3. Sozialdemokratische Partei Deutschlands (SPD)

- Dr. Felix Geisler
- Christine Grimm
- Dr. Dr. Ulrich Mende
- Jutta Schneider

4. Grüne Liste Plankstadt e.V. (GLP)

- Silke Schüller
- Thomas Burger

5. Alternative Liste Plankstadt (ALP)

- Ulf-Udo Hohl

Die Gewählten haben die Wahl mit schriftlicher Erklärung angenommen. Evtl. Hinderungsgründe im Sinne von § 29 Abs. 1-4 der Gemeindeordnung (GemO) sind nicht ersichtlich.

Die Gültigkeit der Wahl wurde von der Rechtsaufsichtsbehörde geprüft. Mittlerweile teilte das Landratsamt Rhein-Neckar-Kreis – Kommunalrechtsamt – mit, dass die Wahlprüfung keine Beanstandungen ergab. Gem. § 30 Abs. 1 Kommunalwahlgesetz ist die Wahl somit rechtsgültig.

Sowohl die neu gewählten Bewerber, als auch die wiedergewählten Gemeinderäte sind nunmehr gem. § 32 Abs. 1 S. 2 GemO in der ersten Sitzung des neuen Gemeinderates vom Bürgermeister öffentlich auf die gewissenhafte Erfüllung Ihres Amtes zu verpflichten. Als Form ist die Verpflichtung durch Handschlag nach vorheriger Unterrichtung über Rechte und Pflichten üblich.

Für die Verpflichtung ist gem. Nr. 2 der Verwaltungsvorschrift zu § 32 (VwV GemO zu § 32) folgender Wortlaut empfohlen:

„Ich gelobe Treue der Verfassung, Gehorsam den Gesetzen und gewissenhafte Erfüllung meiner Pflichten. Insbesondere Gelobe ich, die Rechte der Gemeinde gewissenhaft zu wahren und ihr Wohl und das ihrer Einwohner nach Kräften zu fördern.“

Die Verpflichtungsformel wird vom Bürgermeister verlesen. Nachdem die Gemeinderäte erklären, den Inhalt verstanden zu haben, werden sie per Handschlag verpflichtet. Durch Unterzeichnung der Verpflichtungserklärung bestätigen die Ratsmitglieder die förmliche Verpflichtung im Sinne von § 32 Abs. 1 S. 2 GemO.

Beschlussvorschlag:

Entfällt.